

## EINE STUDIE ZUM RÖMISCHEN GRÄBERFELD VON FAIMINGEN, KR. DILLINGEN (DONAU)\*)

Unter den römischen Gräberfeldern Rätiens nimmt seit einem halben Jahrhundert das von F. Drexel 1911 zusammenfassend veröffentlichte Faimingen, Kr. Dillingen/Donau, einen bedeutenden Platz ein. Die meisten der später erschienenen ORL-Lieferungen des rätischen Limesanteils beziehen sich bei der Bearbeitung der Kleinfunde auf diese Arbeit<sup>1)</sup>, deren Bedeutung für die Gliederung des mittelkaiserzeitlichen Fundstoffes bisher nicht geschmälert wurde, obwohl weder ein vollständiger Grabkatalog noch ausreichendes Abbildungsmaterial vorliegt. Mit ihren 454 ergrabenen und insgesamt etwa 6-700 vermuteten Gräbern gehört diese Nekropole nach dem Gräberfeld von Bregenz<sup>2)</sup> zu den bedeutendsten römischen Gräberfeldern im nordalpinen Raum, deren Funde als gesicherter geschlossener Bestand auf uns überkommen sind. Die angeblich recht gut begrenzbare Datierung ins volle 2. Jh. erhöht den Wert ihres Ansehens. Die Beschäftigung mit benachbarten etwa gleichzeitigen Gräberfeldern gab zu den nachstehend vorgetragenen Gedanken Anlaß.

Das Gräberfeld Faimingen gilt nach Ansicht des Ausgräbers K. F. Schurrer als vollständig ausgegraben<sup>3)</sup>, und der hier wiedergegebene (und erstmals vereinigte) Plan (s. Abb. 17-19) bestätigt diese Ansicht. Abgesehen davon, daß eine Reihe von Grabpfeilerfundamenten unter der östlichen Waghälfte liegen kann, ist das Aufhören von Bestattungen im Süden, Westen und Osten offenbar. Den nördlichen Abschluß halten wir für unsicher, solange nicht bewiesen ist, daß im Bereich des (doch wohl jüngeren) Grabens bei dessen Anlage zu Beginn des 3. Jahrhunderts keine Gräber zerstört wurden und sich das Gräberfeld nicht beiderseits der römischen Straße nach Bopfingen in nördlicher Richtung fortsetzt. Es macht einen auffallend geschlossenen Eindruck, soweit man angesichts geringer Vergleichsmöglichkeiten diese Feststellung wagen darf, doch sind bei anderen Gräberfeldern Entfernungen einzelner Gräber bis zu 500 oder 800 m von den „Toren“ bzw. der äußersten geschlossenen Siedlungsgrenze keine Seltenheit. So fand man an der von Kempten nach Norden führenden Straße eine Grabpfeilerbasis in etwa 500 m Entfernung von der Nordgrenze der etwa 16 ha großen Stadt<sup>4)</sup>. In Augsburg lag das Grabmal eines Ehepaares bei der Gögginger Brücke (offensichtlich „in situ“) etwa 800 m vom römischen Friedhof am Rosenauberg und rund 1000 m von der Südgrenze der römischen Stadt ent-

\*) Das Manuskript wurde im Sommer 1962 abgeschlossen.

1) ORL 66 c, 23 ff. (F. Drexel).

2) zuletzt *Festschrift für Rudolf Egger* 2 (1953) 257 ff. — *Jahreshefte d. Österr. Archäol. In-*

*stituts* 37, 1948, Beiheft, 135 (A. Hild).

3) ORL 66 c, 24; *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 20, 1907, 176 ff.

4) *Allgäuer Geschichtsfreund* N.F. 40, 1937, 91 ff. (L. Ohlenroth).

fernt<sup>5</sup>). Auch in Günzburg (West) liegen die äußersten Gräber an der Ulmer Straße in einem schmalen Streifen bis zu 500 m von der heute bekannten Westgrenze der römischen Siedlung des 2. Jahrhunderts entfernt<sup>6</sup>). Ob also dieser Unterschied in Faimingen so deutlich hervortritt, wird die Zukunft zeigen; beim gegenwärtigen Forschungsstand ist es der Fall. Das Faiminger Gräberfeld liegt nicht an der aus dem (als mittelkaiserzeitlich angesehenen) Kastell führenden Straße, sondern beiderseits der auf den Tempel zielenden Wegachse. Ob man daraus schließen soll, daß die als mittelkaiserzeitliches Kastell gedeutete Wehranlage erst entstand, als der Ort schon bestand und deshalb das Kastell weiter nach Osten herausgerückt werden mußte, das Kastell also jünger als der Ort ist, bleibt vorerst ebenso ungewiß wie die Frage, ob die erste römische Anlage an dieser Stelle ein Kastell oder eine bürgerliche Niederlassung war. Die den Friedhof durchquerende römische Straße führt in nord-südlicher Richtung. War das die Hauptrichtung des hier auf die Donau stoßenden Landweges? Ist nicht die nach Heidenheim ziehende Straße vielleicht noch bedeutender gewesen? Auch die Frage, ob eine bedeutende Straße mehr Bestattungen anzog als weniger wichtige, ob sie bedeutendere Bestattungen stärker anzog, ist unbeantwortet. In diesem Zusammenhang muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob es in Faimingen nicht — jedenfalls zeitweilig — mehrere Bestattungspätze an den verschiedenen Straßen gegeben hat, welche wir noch nicht kennen. Da nach 205 bzw. nach 213 kaum mehr innerhalb der Befestigung bestattet worden sein kann, ist mit jüngeren Gräberfeldern in der Nähe der Tore außerhalb des Mauerringes zu rechnen. So sehr man das Ende des bekannten Faiminger Gräberfeldes mit der Anlage der ersten großen trapezförmigen Erdbefestigung gegen Beginn des 3. Jahrhunderts verbinden möchte, so unsicher schwankt die Anfangsdatierung. Ihre verschiedene Beurteilung ist, abgesehen von der aus Münzdatierung und Sigillata von F. Drexel erschlossenen Datierung „um 100“ stets von der Ansicht der Autoren abhängig gewesen, je nachdem man Faimingen in erster Linie als ein Nachfolgekastell des vespasianischen Donaulimes ansehen wollte oder nicht. Unsere nachstehenden Ausführungen gründen sich nur auf das Gräberfeld. Auf die Diskrepanz, welche die Lampendatierung Loeschkes und der Zeitansatz Drexels ergeben, hat Verf. vor einiger Zeit hingewiesen, ohne daß ihm alle Zweifel beseitigt schienen<sup>7</sup>). Das Problem sei hier erneut auf breiterer Grundlage behandelt: S. Loeschke betont in seiner Monographie über die Lampen in Vindonissa<sup>8</sup>), daß die Bildlampen im wesentlichen etwa im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts aufhören und die Firmalampen an ihre Stelle treten; vom umfangreichen Vindonissamaterial ausgehend wies er aber darauf hin, daß es in Rätien und weiter östlich gelegenen römischen Provinzen auch Bildlampen des 2. Jahrhunderts gäbe<sup>9</sup>). So kam es zwangsläufig zu einem Widerspruch in der Datierung Loeschkes mit dem frühesten Zeitansatz Drexels für Faimingen. Eine

5) 12. Jahresber. Hist. Ver. Schwaben 1846, 19 Taf. V; 1 (v. Raiser).

6) Jahrb. Hist. Ver. Dillingen 1932/33 Taf. II (S. Stötter — P. Auer).

7) Bayer. Vorg. Bl. 23, 1957, 95 Anm. 31.

8) S. Loeschke, *Lampen aus Vindonissa* (1919). (Abk.: Loeschke, Vindonissa).

9) Loeschke, *Vindonissa* 307.

vorläufige Zusammenstellung der rätischen Bildlampen in Faimingen und der mit ihnen vergleichbaren Typen hat ergeben, daß die Fehlerquelle darin liegt, daß die rätischen Bildlampen einen eigenen, in Vindonissa so gut wie gar nicht vertretenen Bilderschatz besitzen, den Drexel erstmals in seinen Haupttypen umriß und auch das ihm bekannte Vergleichsmaterial zur Seite stellte. Drexel hat aber nicht betont, daß es sich hier eben um eine regional begrenzte Formengruppe handelte, die schon Jahrzehnte vor ihm K. Miller als „Rätische Lampen“ herausgestellt hatte<sup>10)</sup>.

Wir geben nachstehend eine erste Aufstellung der durch die Literatur und aus einigen Museen bekanntgewordenen rätischen Bildlampen. Die Verbreitungskarte Abb. 15 liegt diesem Katalog zugrunde. Ein Mengen- und Dichtezentrum im heutigen Bayerisch-Schwaben und östlichen Württemberg strahlt, offensichtlich recht eng an die Donau gebunden, über Regensburg bis an die Traun und Enns aus, doch soll uns dieses Kartenbild nicht dazu verleiten, die Werkstätte(n?) dieser Lampen auch im größten Dichtezentrum zu vermuten. Die im Kartenbild gegebene West-Ost-Verbreitung wollen wir auch nicht unbedingt im Donaugefälle vorgezeichnet sehen. Die Bildlampen dürften mit ganz überwiegender Mehrheit aus Gräbern stammen, so daß sich bei dem Mangel an anspruchsvollen Grabungen in Siedlungen des 2. Jahrhunderts im Verbreitungsgebiet der rätischen Bildlampen für letztere eine erhebliche Einschränkung ihrer methodischen Verwertbarkeit ergibt. Von den etwa 205 rätischen Bildlampen ist m. W. bisher nur eine mit ihrem geschlossenen Grabfund vollständig abgebildet worden<sup>11)</sup>.

Die Lampen lassen sich vorerst in folgende Bildgruppen einteilen:

- a) Delphin mit hochschlagendem Schwanz, nach links schwimmend (Abb. 1): Augsburg 5<sup>12)</sup>, Faimingen 11<sup>13)</sup>, Günzburg 4<sup>14)</sup>, Nassenfels, Kr. Eichstätt 1<sup>15)</sup>, Heidenheim 4<sup>16)</sup>, Reichling (Epfach-Mühlau), Kr. Schongau 2<sup>17)</sup>, Unterkirchberg, Kr. Ulm 1<sup>18)</sup>, Mus. Wels 2<sup>19)</sup>, Lauriacum 1<sup>20)</sup>; 31 Stück.

10) K. Miller, *Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg*, in: Programm d. Kgl. Realgymnasium in Stuttgart (1884) 28.

11) *Jahrb. der Stadt Linz* 1952, 446 und Taf. 19 (P. Karnitsch). Herrn Prof. P. Karnitsch und Herrn Doz. Dr. A. Kloiber bin ich für briefliche Auskünfte zu herzlichem Dank verpflichtet.

12) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/100, 111, 118, 152. — Augsburg, Bäcker-gasse/Ecke Margaretengasse 1, Inv. Nr. VF 958.

13) *ORL* 66, 103; 12.

14) *z. B. Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 156 ff. Gräber 19, 63, 94. Für liebenswürdige Unterstützung im Mus. Günzburg habe ich Herrn Heimatpfleger J. Weizenegger zu danken.

15) F. Winkelmann, *Katalog Eichstätt* (1926) 181 Nr. 6 (Inv. Nr. 3177).

16) *ORL* 66b, 10ff. — H. Zürn, *Katalog Heidenheim* (1957) Taf. 39; 3. Zu dieser Lampe: *Fundber. aus Schwaben* N.F. 15, 1959, 65 ff. (R. Nierhaus).

17) *Bayer. Vorg. Bl.* 14, 1937, 80ff. Gräber 29 und 42 (J. Kirschner).

18) *Fundber. aus Schwaben* N.F. 8, 1933/35, 117 Abb. 44, 1.

19) Inv. Nr. 489 und 6208. Für freundliche Hinweise und Übersendung von Fotos von den im Mus. Wels vorhandenen Bildlampen bin ich Herrn Direktor Dr. G.v. Trathnigg zu großem Dank verpflichtet.

20) Mus. Enns, Inv. Nr. 494. Für freundliche

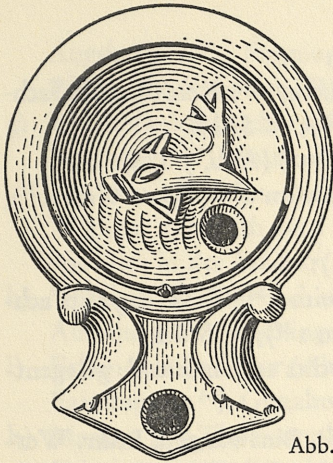


Abb. 1

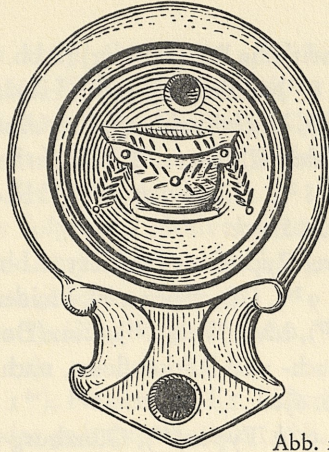


Abb. 2

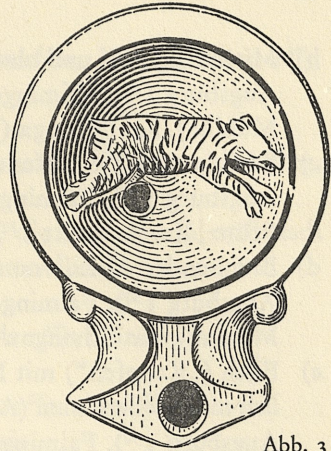


Abb. 3

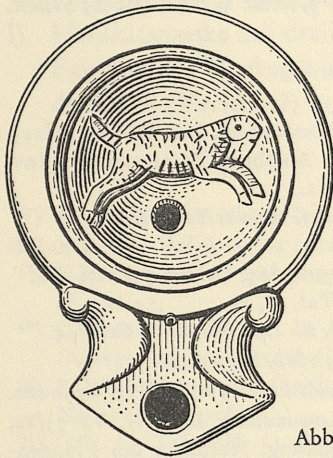


Abb. 4

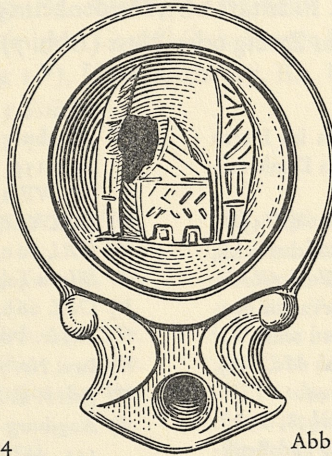


Abb. 5

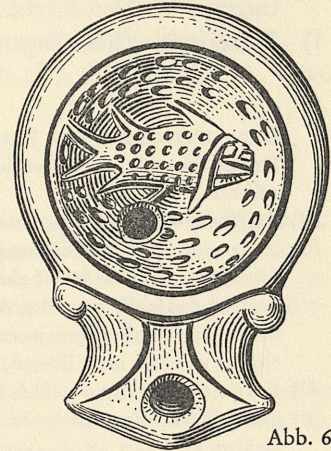


Abb. 6

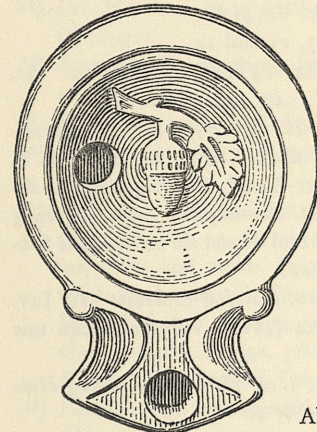


Abb. 7

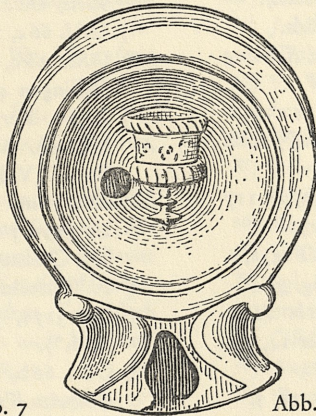


Abb. 8

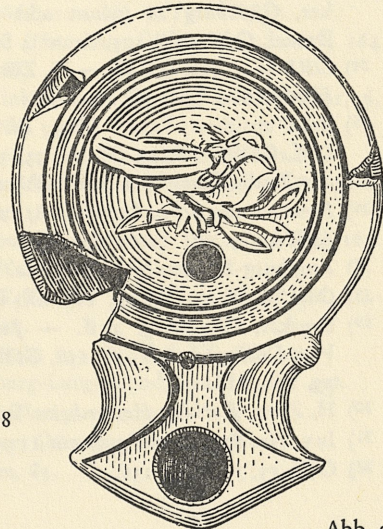


Abb. 9

Abb. 1-9 Typen rätischer Bildlampen (nach Originalen der Museen Augsburg und Günzburg)  
(Abb. 1-8 häufig, Abb. 9 selten). M = 2 : 3.

- b) Mischkrug (mit und ohne seitliche Bekranzung) (Abb. 2):  
Augsburg 2<sup>21</sup>), Faimingen 8<sup>22</sup>), Gunzburg 11<sup>23</sup>), Heidenheim 1<sup>24</sup>), Reichling (Epfach-  
Muhrlau), Kr. Schongau 5<sup>25</sup>), Unterkirchberg, Kr. Ulm 1<sup>26</sup>); 28 *Stuck*.
- c) Springendes Tier (Hund oder Widder, z. T. nicht erkennbar) (Abb. 3 u. 4):  
Augsburg 1<sup>27</sup>), Faimingen 8<sup>28</sup>), Gunzburg 12<sup>29</sup>), Heidenheim 2<sup>30</sup>), Mus. Wels 2<sup>31</sup>),  
Pfunz, Kr. Eichstatt 1<sup>32</sup>); 26 *Stuck*.
- d) Brennender Altar, von zwei Zypressen flankiert (Abb. 5):  
Augsburg 5<sup>33</sup>), Faimingen 9<sup>34</sup>), Gunzburg 2<sup>35</sup>), Heidenheim 3<sup>36</sup>), Reichling (Epfach-  
Muhrlau), Kr. Schongau 1<sup>37</sup>), Mus. Wels 4<sup>38</sup>), Linz/Donau 1<sup>39</sup>); 25 *Stuck*.
- e) Fisch („Karpfen“) mit Bauch- und Ruckenflosse, nach rechts schwimmend, gelegent-  
lich mit Wellenlinien (Abb. 6):  
Augsburg 3<sup>40</sup>), Faimingen 9 (2 Typen)<sup>41</sup>), Gunzburg 3<sup>42</sup>), Binswangen, Ldkr. Wer-  
tingen 1<sup>43</sup>), Nassenfels, Kr. Eichstatt 2<sup>44</sup>), Heidenheim 3<sup>45</sup>), Mus. Wels 2<sup>46</sup>); 23 *Stuck*.
- f) Eichel mit rechts hangendem Zweig oder Blatt (Abb. 7):

Unterstutzung im Mus. Enns bin ich Herrn  
Dr. Deringer-Steyr zu herzlichem Dank ver-  
pflichtet.

- 21) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/86  
und 150 (Die Bezeichnung Raucherkelch,  
Mischkrug, Becher mit hohem Fu, Glocke  
usw. scheint nicht von allen Autoren auf den-  
selben Bildtyp bezogen worden zu sein. Wir  
richten uns hier nach Drexel, *ORL* 66 c, 103).
- 22) *ORL* 66 c, 103; 17. — Taf. IX; 44.
- 23) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 156 ff.  
Graber 9, 36, 47, 48, 62, 121, 146 und Benk-  
ker, *Gunzburg* 28 (nennt acht Stuck). —  
Drexel, *ORL* 66 c, 103, nennt 4 Stuck.
- 24) *ORL* 66 b, Taf. III, 26. — H. Zurn, *Katalog*  
*Heidenheim* Taf. 39, 4.
- 25) Zahl unsicher: *Bayer. Vorg. Bl.* 14, 1937,  
81 ff. Graber 1 d, 23 (?), 31, 33, 38 (?) nach  
der Beschreibung von J. Kirschner.
- 26) *Fundber. aus Schwaben* N.F. 8, 1933/35, 117  
Abb. 44, 4.
- 27) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 432/7.
- 28) *ORL* 66 c, 103, Nr. 11, Taf. IX, Fig. 38.
- 29) Bencker, *Gunzburg*, 27 ff. — *Jahrb. Hist.*  
*Ver. Dillingen* 40, 1928, 156, Graber 14, 70,  
73, 112, 116.
- 30) H. Zurn, *Katalog Heidenheim* Taf. 38, 5.
- 31) Inv. Nr. 2903 (und Fragment 11 936).
- 32) *ORL* 73, 71, Grab 136.

- 33) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/113.  
157-159. — Augsburg, Backergasse 30, Inv.  
Nr. VF 146/2.
- 34) *ORL* 66 c, 103, Nr. 21, Taf. IX, 48.
- 35) *ORL* 66 c, 103; 21. — *Jahrb. Hist. Ver. Dil-*  
*lingen* 40, 1928, 163; Graber 72, 127, 168.
- 36) *ORL* 66 b, Taf. II, 24.
- 37) *Bayer. Vorg. Bl.* 14, 1938, 80 ff. Grab 44.
- 38) Inv. Nr. 72, 1664, 8497, 8498.
- 39) *Jahrb. d. Stadt Linz* 1952, Taf. 19, Grab 100.
- 40) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/82,  
153. — Augsburg, Nordseite des Pfannen-  
stiels, Inv. Nr. VF 417/1.
- 41) *ORL* 66 c, 103, 13 und 14.
- 42) *ORL* 66 c, 104, 14 und *Jahrb. Hist. Ver.*  
*Dillingen* 40, 1928, 166 Abb. 105.
- 43) *Bayer. Vorg. Bl.* 22, 1957, 211 (H. Dann-  
heimer). Auf diese Lampe bezieht sich F.  
Zoepfl (Volkert-Zoepfl, *Die Regesten der Bi-*  
*schofe und des Domkapitels von Augsburg*  
I/1 [1955] 2), und deutet sie als Zeugnis fru-  
hen Christentums.
- 44) F. Winkelmann, *Katalog Eichstatt* 181, Inv.  
Nr. 3178, 3182 („zwei Volutenlampen mit  
Fisch“).
- 45) *ORL* 66 b, 10; 5. — H. Zurn, *Katalog Hei-*  
*denheim* Taf. 38, 4.
- 46) Inv. Nr. 2389 und o. Nr.

- Augsburg 2<sup>47</sup>), Faimingen 10<sup>48</sup>), Günzburg 4<sup>49</sup>), Nassenfels, Kr. Eichstätt 2<sup>50</sup>), Pfünz, Kr. Eichstätt 1<sup>51</sup>), Mus. Wels 3<sup>52</sup>); 22 *Stück*.
- g) Räucherkelch (Becher mit hohem Fuß, „Glocke“) (Abb. 8): Augsburg 2<sup>53</sup>), Faimingen 11<sup>54</sup>), Günzburg 1<sup>55</sup>), Heidenheim 2<sup>56</sup>), Unterkirchberg, Kr. Ulm 1<sup>57</sup>), Mus. Wels 1<sup>58</sup>); 18 *Stück*.  
Weniger zahlreich sind die folgenden Motive vertreten, die aber sowohl stilistisch wie auch in der Machart des Lampenkörpers hierher gehören dürften:
- h) Vogel auf Zweig, nach rechts gerichtet (Abb. 9): Augsburg 2<sup>59</sup>), Faimingen 2<sup>60</sup>), Günzburg 2<sup>61</sup>), Mus. Wels 1<sup>62</sup>); 7 *Stück*.
- i) Fallender Gladiator (Abb. 10): Faimingen 5<sup>63</sup>), Günzburg 1<sup>64</sup>), Nassenfels, Kr. Eichstätt 1<sup>65</sup>); 7 *Stück*.
- k) Masken mit Thyrsosstab oder gedrehten Stäben (Abb. 11): Faimingen 1<sup>66</sup>), Günzburg 3<sup>67</sup>), Augsburg 1<sup>68</sup>), Mus. Wels 1<sup>69</sup>); 6 *Stück*.
- l) Heraklesmaske auf dreibeinigem Gestell (bekrönter Männerkopf)<sup>70</sup>) (Abb. 12): Faimingen 1<sup>71</sup>), Augsburg 1<sup>72</sup>), Unterkirchberg, Kr. Ulm 1<sup>73</sup>), Günzburg 1<sup>74</sup>), Vindonissa 1 (Variante?)<sup>75</sup>); 5 *Stück*.

47) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/117, 154.

48) ORL 66 c, 103, 19 und 20 und Taf. IX, Nr. 46 und 47.

49) ORL 66 c, 103, Nr. 20. — *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 156 ff. Gräber 13, 40, 107.

50) F. Winkelmann, *Katalog Eichstätt* 181, Inv. Nr. 3046 und 3081.

51) ORL 73, Taf. VII, 14 (Grab 52).

52) Inv. Nr. 1222, 11 113, 216 679 (und Variante (?): 8994).

53) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/149 und 168.

54) ORL 66 c, 103; 18, Taf. IX, Fig. 45.

55) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 164, Grab 81.

56) ORL 66 c, 108; 18. Drexel verweist auf ORL 66 b, Taf. III, 23, die aber im Text als „Altar, links und rechts Palmzweige“ gedeutet wird. Doch wohl H. Zürn, *Katalog Heidenheim* Taf. 39, 2. Zum gleichen Typ, doch ohne seitliche Zweige, gehört auch H. Zürn, *Katalog Heidenheim* Taf. 38, 1.

57) *Fundber. aus Schwaben* N. F. 8, 1933/35, 117 Abb. 44, 5.

58) Inv. Nr. 1223.

59) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/114, 120. Drexel gibt ORL 66 c, 103; 8, vier Expl. und eines in Westheim, Kr. Augsburg an. Die Vorkommen aus Vindonissa und Brengenz habe ich nicht gesehen.

60) ORL 66 c, 103; 8.

61) Bencker, *Günzburg* 27 Nr. 14 (?). — *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 158 ff. (Grab 12).

62) Inv. Nr. 11 089.

63) ORL 66 c, 102, Nr. 5, Taf. IX, 32.

64) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 164 Grab 82.

65) F. Winkelmann, *Katalog Eichstätt* 181, 6, Inv. Nr. 3098.

66) ORL 66 c, 102, Nr. 16, Taf. IX, 42.

67) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 156 ff. Gräber 1, 6, 162.

68) Augsburg-Rosenauberg, Inv. Nr. VF 53/163.

69) Inv. Nr. 216 323.

70) vgl. *Gallia* 17, 1959, 417, Fig. 8 (M. Labrousse).

71) ORL 66 c, 103; 22, Taf. IX, Fig. 49.

72) Augsburg-Lueginsland, Inv. Nr. VF 490.

73) *Germania* 13, 1929, 15 Abb. 5; 22.

74) Bencker, *Günzburg* Taf. V, 38.

75) s. Anm. 83.

- m) Knabe oder Schauspieler mit Pritschen?<sup>76)</sup> (Abb. 13):  
 Unterkirchberg, Kr. Ulm 2<sup>77)</sup>, Günzburg 1<sup>78)</sup>, Faimingen 1<sup>79)</sup>; 4 Stück.
- n) Pegasus:  
 Faimingen 2<sup>80)</sup>, Heidenheim 1<sup>81)</sup>; 3 Stück.
- o) Diana (Luna) mit Halbmond über der Stirn und Gloriole:  
 Rißtissen 1<sup>82)</sup>.
- p) Sitzender Putto nach rechts, einen Hasen fangend (Abb. 14):  
 Günzburg 1<sup>83)</sup>.
- q) Maske und Füllhorn (Abb. 15):  
 Günzburg 1<sup>83a)</sup>.

Die Motive der Lampen sind auch außerhalb des durch die vorstehenden Fundorte umrissenen Gebietes geläufig, doch nicht in dieser spezifisch „rätischen“, etwas vergrößernden, aber klaren Formgebung. Die Verbreitung scheint auf die obere Donau beschränkt zu sein, denn z. B. in Vindonissa kommen sie unter etwa 750 Bildlampen nur ein- oder zweimal vor<sup>84)</sup>. In Bregenz sind sie, soweit die älteren Veröffentlichungen<sup>84a)</sup> ein Urteil zulassen, gar nicht vorhanden. Auch das — norische — Gräberfeld von Bad Reichenhall kennt unsere rätischen Bildlampen nicht. Die Einheitlichkeit der Gruppe wird durch das Material und die Machart noch betont. Sind die Bildlampen des 1. und 2. Drittels des 1. Jahrhunderts in Mainz-Weisenau<sup>85)</sup> und Vindonissa<sup>86)</sup> recht feintonig und dünnwandig und im Bruch oft weißlich bis gelb, so hebt die etwas kräftigere Wandungsstärke und der rötlichbraunere Firnis unsere rätischen Lampen deutlich ab. Die Motive machen einen recht einheitlichen Eindruck, doch ist für jedes Motiv mehr als eine Model verwendet worden, wie Nachmessungen am Material aus Augsburg und Faimingen gezeigt haben. Es gibt geringfügige Größenunterschiede, und auch die Motive variieren in kleinen Feinheiten (z. B. die Strichzahl der Schraffuren bei Typ d). Leider kennen wir in Rätien

76) Verschiedene Bezeichnungen bei Drexel, *ORL* 66 c, 102; 6 und Bencker, *Günzburg*, 28; 32 und 36.

77) *Fundber. aus Schwaben* N. F. 8, 1933/35, 117 Abb. 44, 2, 3.

78) Bencker, *Günzburg* 36 (*ORL* 66 c, 102, werden zwei Expl. erwähnt).

79) *ORL* 66 c, 102, Taf. IX, 33 (auch zwei Expl. in Augsburg erwähnt).

80) *ORL* 66 c, 102, Nr. 1 und 2, Taf. IX, 26 und 27.

81) *ORL* 66 b, Taf. III, 25.

82) *Fundber. aus Schwaben*, N. F. 8, 1933/35, 117 Abb. 44, 9 (identisch mit *Fundber. aus Schwaben* 19, 1911, Taf. VI, 12).

83) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 161

Grab 40 (Mus. Günzburg 859 f.).

83a) M. Bencker, *Römische Funde in der Sammlung des historischen Vereins zu Günzburg* (1907) Taf. V, 38.

84) z. B. Loeschcke, *Vindonissa* Taf. III, 51 (Inv. Nr. 3316).

84a) *Jahrb. für Altertumskunde* 4, 1910, 33 ff. K. v. Schwerzenbach und J. Jacobs, dass. im 47. *Jahresber. des Landesmuseumsvereins für Vorarlberg*, Bregenz, 1911, doch weist K. Müller (vgl. unsere Anm. 10) auf solche Funde hin.

85) F. Fremersdorf, *Römische Bildlampen* (1922) 30 ff.

86) Loeschcke, *Vindonissa* 212.

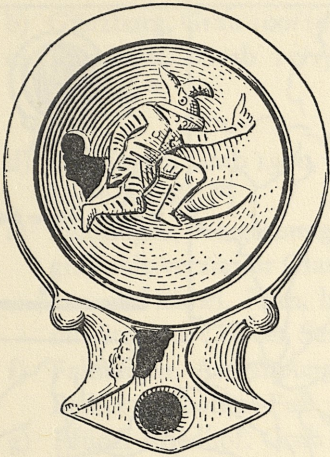


Abb. 10

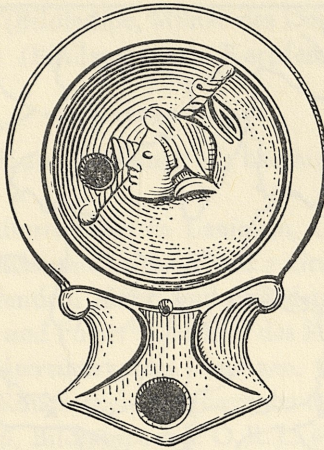


Abb. 11

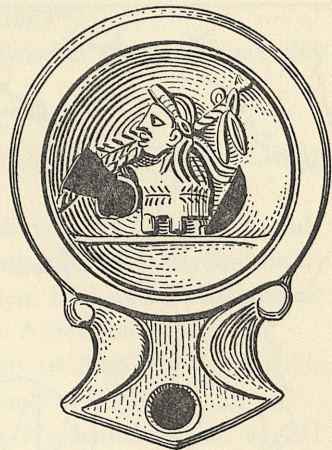


Abb. 12

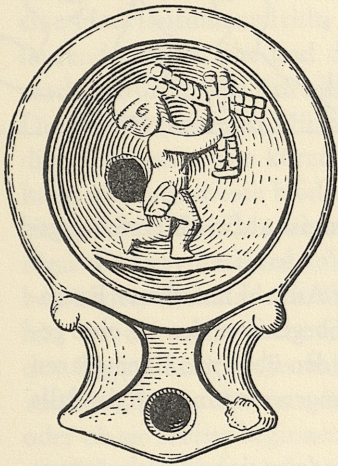


Abb. 13

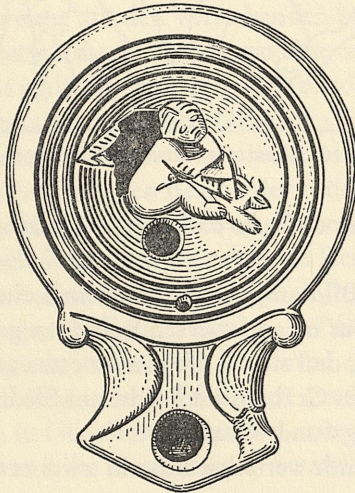


Abb. 14

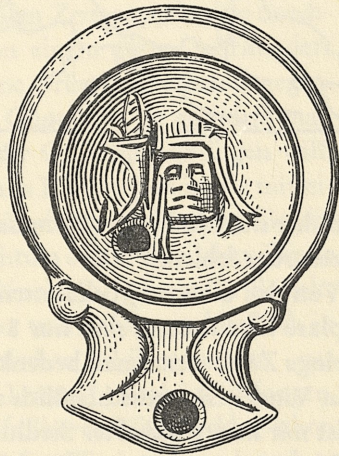


Abb. 15

Abb. 10-15 Seltenerer Typen rätischer Bildlampen (nach Originalen der Museen Augsburg und Günzburg).  
M = 2:3.



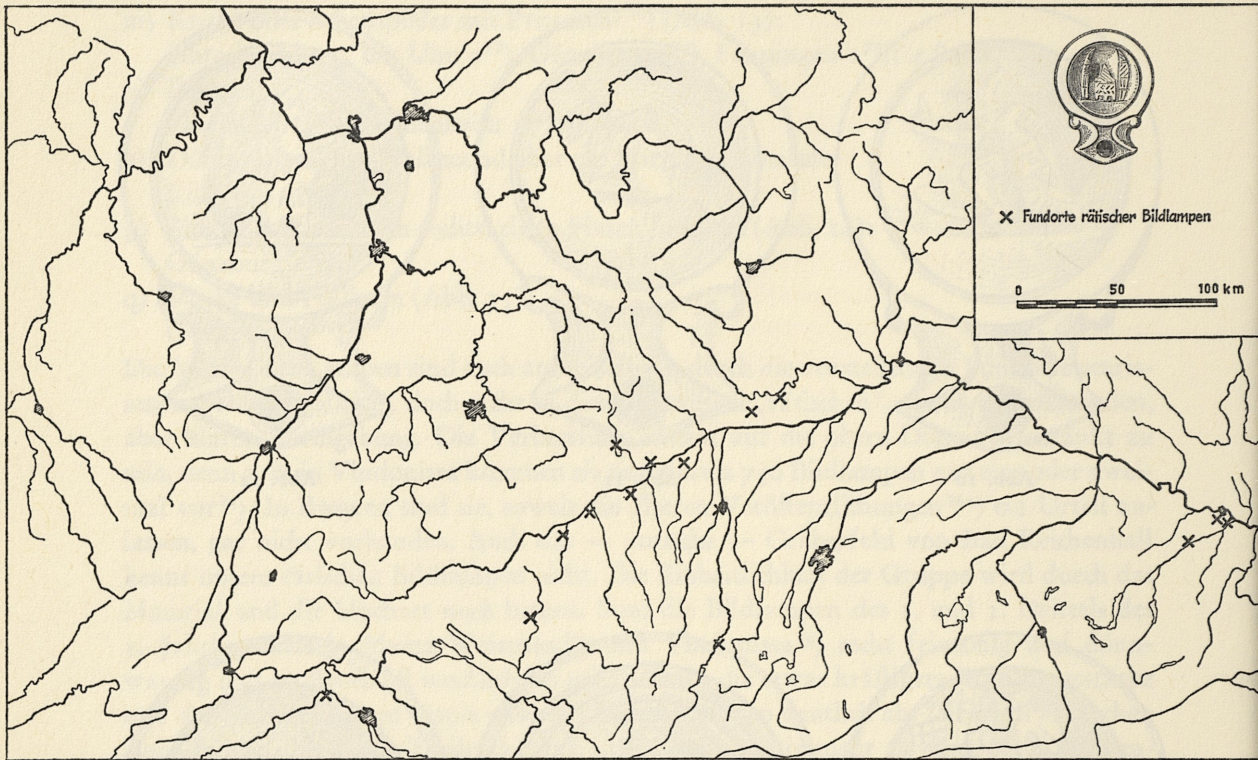


Abb. 16 Fundorte rätischer Bildlampen.

bisher nur Model von Firmalampen<sup>87)</sup>, so daß begründete Hinweise auf ein Herstellungszentrum fehlen.

Von den etwa 205 bekannten Bildlampen, zu denen noch eine Anzahl unsicherer Exemplare hinzutreten, sind nur 8 aus münzdatierten Befunden geborgen worden — eine geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß sie, im Gegensatz etwa zu den über 750 Exemplaren in Vindonissa, ausschließlich aus Gräbern und nicht aus Siedlungen stammen. Jedenfalls ist mir kein gesicherter Siedlungsfund bekannt.

Diese 8 münzdatierten Grabfunde verteilen sich auf zwei etwas voneinander abgesetzte Zeitgruppen:

#### 1. Zeitgruppe:

- a) Günzburg, Grab 61/1928 (Bildlampe mit Delphin, Terrasigillata-Schüssel Drag. 29 mit Stempel Vital, Münze des Vespasian)<sup>88)</sup>

<sup>87)</sup> z. B. Westheim, Kr. Augsburg, Mus. Augsburg, VF 66/18-32. — Pocking, Kr. Griesbach (*Bayer. Vorg. Bl.* 21, 1956, Taf. 41,

A, 2).

<sup>88)</sup> *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 162 (S. Stötter).

- b) Günzburg, Grab 100/1928 (Bildlampe, Münze des Domitian)<sup>89)</sup>  
 c) Faimingen, Grab 15/1901 (Bildlampe mit Karpfen, rätischer Topf, Münze des Trajan)<sup>90)</sup>

## 2. Zeitgruppe:

- d) Faimingen, Grab 1900, Ziff. 20 (Bildlampe mit bacchischer Maske auf Gestell, Denar Marc Aurels)<sup>91)</sup>  
 e) Faimingen, Ausgrabung Altertumsverein Lauingen, Grab 30/1905 (Reiches Brandgrab mit verzierter Glasflasche mit Inschrift und 7 Grablampen, dabei vier Bildlampen mit Eichel, Fisch, laufendem Mann und ungedeutetem Bild und Fimalampen mit Stempel Cresces, Sexti und Fortis<sup>92)</sup>. Münze des Marc Aurel von 156<sup>93)</sup>  
 f) Faimingen, Ausgrabung Altertumsverein Lauingen, Grab 36/1906 (Bildlampe mit Becher mit hohem Fuß = Räucherkelch), Münze des Antoninus Pius<sup>94)</sup>  
 g) Pfünz, Friedhof, Grab 136, Bildlampe wie O.R.L. 66b, Heidenheim, Taf. 23, III mit undeutlicher Darstellung eines nach links springenden Tieres. Münze der Faustina II<sup>95)</sup>  
 h) Linz/Donau, Wurmstraße, Grab 100 (Bildlampe mit Altar, von zwei Zypressen flankiert, 2 Münzen der Faustina II)<sup>96)</sup>.

Ob es angesichts der geringen Datierungsmöglichkeit durch Münzen ein Zufall ist, daß eine Hadriansmünze fehlt, welche aus den vorstehenden beiden Zeitgruppen eine durchlaufende Münzreihe und damit eine Datierungsspanne von einem guten Jahrhundert machen würde, läßt sich nicht schlüssig beweisen. Verschiedene Gründe sprechen dagegen. Die beiden frühesten Münzen sind die in den Gräbern von Günzburg. Je nachdem man diesen Münzen eine kürzere oder längere Umlaufzeit bis zur Grablege zubilligen will, kann man mit diesen beiden Gräbern den Beginn der rätischen Bildlampen in die mittel- bis spätflavische Zeit setzen oder erst in die trajanische. Günzburgs Bedeutung für die römische Provinzialarchäologie liegt zwar im relativen Reichtum seiner flavischen Funde begründet, doch hat sich die Besiedlung weit in das 2. Jh. hinein fortgesetzt<sup>97)</sup>. Es geht hier um die methodische Frage, ob die in Faimingen, Pfünz und Linz ausschließlich in den Beginn und in das fortgeschrittene 2. Jh. datierten rätischen Bildlampen erst „um 100“ beginnen, also mit dem Beginn von Faimingen (nach Drexel) zeitgleich anfangen, oder ob sie früher beginnen; in Günzburg also ihren ersten faßbaren Niederschlag schon 1-2 Jahrzehnte eher erleben und die diese Lampen herstellenden Werkstätten also schon

89) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 40, 1928, 165 (S. Stötter).

90) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 14, 1901, 189. — *ORL* 66 c, 35, 9 m.

91) *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 13, 1900, 196. — *ORL* 66 c, 36, 17 a.

92) *ORL* 66 c, 107 und Taf. XI, 36 und *Alt-Lauingen* 1, 1906, 90, Grab 30.

93) *ORL* 66 c, 36, Nr. 17 e.

94) *ORL* 66 c, 35, Nr. 15 l.

95) *ORL* 73, 63; D, 9.

96) *Jahrb. der Stadt Linz* 1952, 446 und Taf. 19 (P. Karnitsch).

97) z. B. *Bayer. Vorg. Bl.* 24, 1959, 92 ff. (N. Walke).

längere Zeit produzierten bzw. diese Lampen schon einige Zeit in Mode waren, als auf dem Gräberfeld von Faimingen die ersten lampenführenden Bestattungen in die Erde kamen.

Da Günzburgs „Blütezeit“ in die flavische Zeit gehört (ist diese Annahme P. Reineckes<sup>98</sup>) nicht bloß relativ zu bewerten?), steht einer mittel- und spätflavischen Datierung in Günzburg nichts im Wege und — das ist entscheidend — theoretisch auch nicht einem Beginn der Bestattungen in mittel- und spätflavischer Zeit auf dem Faiminger Gräberfeld, und es kann angesichts der seltenen Münzbeigaben ein Zufall sein, daß in Faimingen die früheste mit einer rätischen Bildlampe zusammen gefundene Münze erst trajanisch ist. Weiter soll diese Frage hier zunächst nicht behandelt werden; wir greifen sie nachher wieder auf.

Loeschcke wurde durch vereinzelte Münzdatierungen noch nicht zu der Annahme veranlaßt, daß bestimmte Bildlampen in Rätien und Noricum relativ jung sein müßten<sup>99</sup>). Die rätischen Bildlampen haben nicht nur einen eigenen Bilderschatz; sie heben sich auch durch den dunklen, firnisartigen Überzug und den im Bruch dunkleren Ton von den obergermanischen Erzeugnissen, etwa Mainz-Weisenau und z. T. auch Vindonissa<sup>100</sup>), ab. Und wir greifen damit auf die von Loeschcke und Fremersdorf angenommenen chronologischen Ergebnisse zurück: Die Bildlampenproduktionen in Vindonissa und in Mainz-Weisenau erlöschen wahrscheinlich spätestens in den Wirren der Jahre 69/70 n. Chr.<sup>101</sup>). An ihre Stelle tritt in Obergermanien die Firmalampe.

Rätien müßte demnach anders reagiert haben. Dort tritt — soweit wir das heute beurteilen können — die Bildlampe erstmals überhaupt in nennenswertem Umfang in der Zeit nach 69/70 n. Chr. auf, ob aber in flavischer Zeit oder noch später, wird noch ausführlicher zu erörtern sein. Die Grablampe allgemein scheint in flavischer Zeit oder später überhaupt erstmals in nennenswertem Umfang auf einem rätischen Gräberfeld aufzutreten, denn die geringe Zahl typologisch früherer Typen z. B. in Augsburg<sup>102</sup>) fällt nicht ins Gewicht, auch fehlen von dort geschlossene Funde. In dem frühen, d. h. vorflavisch belegten Gräberfeld von Kempten<sup>103</sup>) fanden sich, soweit die wenigen bisher veröffentlichten Gräber ein Urteil zulassen, in dieser Zeit gar keine Grablampen. In Bregenz

<sup>98</sup>) *Zschr. Hist. Ver. Schwaben und Neuburg* 39, 1913, 1 ff. Wiederabdruck in P. Reinecke, *Kleine Schriften zur vor- und frühgeschichtlichen Topographie Bayerns* (1951) 9 ff.

<sup>99</sup>) was sich z. B. durch die Nennung des Grabes Faimingen 30/1905 in seiner Tabelle *Vindonissa*, 295 ff. (Nr. 10, 50) hätte ergeben müssen.

<sup>100</sup>) s. Anm. 85 und 86.

<sup>101</sup>) Fremersdorf, *Römische Bildlampen* 81. — Loeschcke, *Vindonissa*, 216 ff. Das ist in Vindonissa nur indirekt aus dem Umstand zu

erschließen, daß Loeschcke den Typ IC („armer Stil der Bildlampen“) in Vindonissa als aus Oberitalien importiert ansieht und ins letzte Drittel des 1. Jahrhunderts verweist und an anderer Stelle (269) meint, daß die Firmalampen um 75 n. Chr. auftreten und zunächst mit Typ IC im Wettstreit liegen.

<sup>102</sup>) *Jahrb. RGZM Mainz* 5, 1958, 206 (W. Hübener).

<sup>103</sup>) *Bayer. Vorg. Bl.* 23, 197, 216 ff. (W. Hübener).

ist die Situation schon wieder anders, denn dort gibt es unter den Bildlampen von den Anfängen bis in die claudisch-neronische Zeit eine größere Zahl von Bildlampen mit dem Bilderschatz von Vindonissa<sup>104</sup>).

Es ist kaum vorstellbar, daß zwischen der hypothetisch erschlossenen „Zerstörung“ der Bildlampentöpfereien in Mainz-Weisenau und Vindonissa um 69/70 und dem ersten Auftreten von Bildlampen vom rätischen Typ ein großer zeitlicher Abstand bestanden haben kann. Da wir die Werkstätte(n?) der rätischen Bildlampen nicht kennen, nur ihr an die Donau gebundenes Verbreitungsgebiet, würde sich die Frage, ob sie innerhalb oder außerhalb des im Kartenbild sichtbaren Verbreitungsgebietes hergestellt wurden, fast erübrigen. Sie bleibt aber von Bedeutung, weil die Vermutung naheliegen kann, daß die mit Bildspiegeln arbeitenden Lampentöpfer nach Zerstörung ihrer Werkstätten in Obergermanien sich im Zuge eines allgemeinen wirtschaftlichen Trends nach der Konsolidierung der Verhältnisse in dem jetzt aufblühenden Rätien ansiedelten und in gewohnter Manier, nur gewandeltem Bilderschatz, ihre Tätigkeit wieder aufnahmen. Wir werden sehen, wie weit solche hypothetischen Überlegungen aus dem Befund heraus gestützt werden können. Es könnte sich ja auch um eine aus ganz anderen Räumen des Imperiums zugewanderte Bevölkerungsgruppe handeln, weil gegen Ende des 1. Jahrhunderts zum erstenmal in Rätien die Grablampe als Beigabensitte in merklichem Umfang auftritt, oder abgeschwächt ausgedrückt, um eine Gruppe von Handwerkern (Töpfern), die hier in der Lampenfertigung einen neuen Gewerbezug aktiviert, weil es die Grabsitte aus einem uns unbekanntem Grunde plötzlich verlangte.

Sicher scheint an diesen Überlegungen nur die Tatsache, daß spätestens zu Beginn des 2. Jahrhunderts für unbekanntem Zeitdauer in Rätien Bildlampen rätischen Typs produziert wurden und wahrscheinlich auch gleichzeitig Firmalampen mit geschlossenem und offenem Kanal, die in Obergermanien schon in den letzten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts im Umlauf waren. Ob die Verwendung von Lampen im Totenkult in erster Linie Anlaß ihrer Herstellung war oder ob eine viel größere Menge im Haushalt zu Beleuchtungszwecken diente, ist unbekannt. Es mag aber daran erinnert werden, daß sich im ausgehenden 1. Jh. der Anfall von Keramik in Siedlungen erheblich vergrößert, der Keramikgebrauch also im Wirtschaftsgefüge keinen großen finanziellen Aufwand bedeutet haben wird und eine früher stärker geübte Verwendung von Holz für die Gefäßherstellung sich auch auf die Beleuchtungskörper (Späne, Fackeln) erstreckt haben kann. Vielleicht ist auch mit dem Aufkommen des Steinbaus für Wohnzwecke eine Umstellung in der Beleuchtungstechnik eingetreten.

<sup>104</sup>) Man vergleiche z. B. *Jahrb. f. Altertumskunde* 4, 1910, Grab 522  
mit Loeschcke, *Vindonissa*, Taf. VIII, 422;  
*Jahrb. f. Altertumskunde* 4, 1910, Grab 558  
mit Loeschcke, *Vindonissa*, Taf. V, 22-24;  
*Jahrb. f. Altertumskunde* 4, 1910, Grab 598

mit Loeschcke, *Vindonissa*, Taf. VII, 397/398;  
*Jahrb. f. Altertumskunde* 4, 1910, Grab 637  
mit Loeschcke, *Vindonissa*, Taf. XIII, 269/272;  
*Jahrb. f. Altertumskunde* 4, 1910, Grab 749  
mit Loeschcke, *Vindonissa*, Taf. XIV, 289/294.

Die Lösung dieser hier vorgetragenen Überlegungen, die vom chronologischen Gesichtspunkt auch in den Bereich des Ethnischen und Wirtschaftlichen hineingreifen, kann hier nur unter bestimmten Gesichtspunkten versucht werden. Die chronologische Fragestellung sei dabei in den Vordergrund gerückt:

Die rätischen Bildlampen sind elfmal in acht Gräbern in die Zeit von Vespasian bis Faustina II. münzdatiert, wenn man die Umlaufzeit der Gepräge unberücksichtigt läßt. Eine Hadriansmünze fehlt. Diese Zeit umfaßt ein knappes Jahrhundert; etwa drei Generationen. Gemessen an der allgemeinen Erfahrung, daß kompliziertere keramische Erzeugnisse sich, wenn nicht in der Form, so doch in der Verzierung spätestens nach einer Generation zu wandeln pflegen, jedenfalls in den Faktoren, die über den erreichten höchsten Nützlichkeitsgrad hinaus nicht funktionell, sondern nur dekorativ bedingt sind, ist diese Zeitspanne von drei Generationen für die rätischen Bildlampen bezüglich des Bilderschatzes zu lang. Es kann natürlich sein, daß uns diese Überlegung gleichzeitig eine Erklärung gibt: Der Bilderschatz der frühdatierten (etwa Vespasian bis Trajan) Motive a und e (also mit Sicherheit nur der Delphin und Karpfen, das „Fischmotiv“) hebt sich vom Bilderschatz eines jüngeren Horizontes ab, der die Typen a, e, c, f, Fisch, laufender Mann, nach links springendes Tier (also vielleicht unser Typ c, der sich wohl noch stärker differenzieren läßt) und Eichel umfaßt. Aber gerade die für die ältere Zeitgruppe ausschließlich in Anspruch genommenen „Fisch“-motive kommen eben auch im jüngeren Horizont vor. Insgesamt stünde also eine solche Unterteilung vorerst auf ganz unsicherer Grundlage, so daß man fragt, ob nicht die Münzdatierung besser fundiert werden müßte. Wir kommen damit zu Gedankengängen, die R. Nierhaus kürzlich entwickelt hat.

Nach seiner Ansicht sind die münzdatierten Gräber etwa aus der Zeit von Vespasian, Domitian und Hadrian gewöhnlich zu alt angesetzt<sup>105</sup>), da gerade Gräber mit mehreren Münzen deutlich zeigen, daß nur die jüngste Münze als terminus post quem gewertet werden darf. Er kommt damit zu einem Niederlegungsschwerpunkt, welcher etwa die Jahre 160-180 umfaßt. Er glaubt, diesen Zeitansatz auch indirekt durch eine Untersuchung zur Datierung der Sigillataform Drag. 32 sichern zu können<sup>106</sup>).

Zu den datierenden Befunden der Form Drag. 32 gehören bei Nierhaus auch die „viel diskutierten Daten der Brandschicht im Kastell Munningen“<sup>107</sup>). Nun gibt es, wie das Limeswerk ohne Schwierigkeiten erkennen läßt<sup>108</sup>), in Munningen nicht eine, sondern mindestens zwei, wahrscheinlich drei Schichtenfolgen, welche aus Kulturschichten, Mörtelschuttschichten und Estrich bestehen. Ferner ist dort eine „Brandschuttschicht“ nur unter dem „Estrich“ nördlich des Mittelgebäudes vorhanden; eingebettet zwischen einen Lehmestrich und eine gestampfte Lehmschicht<sup>109</sup>). Die Oberkante der Brandschuttschicht

<sup>105</sup>) R. Nierhaus, *Das römische Brand- und Körpergräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt* (Die Ausgrabungen im Jahre 1955), 1959, 50 ff. (Abkürzung: R. Nierhaus, *Stuttgart-Bad Cannstatt*).

<sup>106</sup>) R. Nierhaus, *Stuttgart-Bad Cannstatt* 56 ff.

<sup>107</sup>) R. Nierhaus, *Stuttgart-Bad Cannstatt* 56 ff.

<sup>108</sup>) ORL 68 a, Taf. I; 2 b, c, d.

<sup>109</sup>) ORL 68 a, 7 und Taf. I, 2 a, b (Schnitt g-h).

schließt aber mit der Unterkante der großen Holzpfosten ab; nur in der Mitte der Pfosten beträgt die Verzahnung noch 10 cm, so daß man nicht annehmen kann, daß Pfosten und Brandschuttschicht gleichzeitig sind, wie es die Bearbeiter annehmen<sup>110</sup>). In der Brandschuttschicht lag das Mittelerg des Domitian (a. a. O., Nr. 5 e), im Mittelgebäude „unter dem Estrich, über dem die beiden Pflaster liegen“, ferner der brandverkrustete Denar Hadrians (a. a. O., Nr. 7 a). Nirgends läßt sich erkennen, welche Sigillaten in der Brandschuttschicht gelegen haben, und der Widerspruch zwischen der „münzdatierten“ Brandschicht und der Tatsache, daß etwa 50 südgallische Sigillata-Bilderschüsseln großenteils noch in domitianische Zeit hinaufreichen, ist nicht beseitigt. Andererseits geben aber die Sigillaten und Münzen als wahrscheinlichen Ansatz für die erste Besetzung des Platzes das Ende der Regierungszeit Domitians an. Die Brandkatastrophe wird aber nach dem Vorschieben des Limes auf die Linie Miltenberg — Welzheim datiert (zwischen 140 und 160). Auch der Brand des südlichen Torturmes (mit Münzen von Domitian, Trajan (frisch), Hadrian und „frühzeitigen Scherben“<sup>111</sup>) soll dieses Ereignis zwischen 146 und 160 (eher der frühere Ansatz) datieren. Aber mit dieser Brandschuttschicht sind die Formen Drag. 31 und 32 nicht datiert, denn sie lassen sich nicht mehr auf, in oder unterhalb dieser Schicht festlegen. Ob verbrannt (und damit zur Schuttschicht gehörig) oder unverbrannt (und damit älter, gleichzeitig oder jünger), ist wohl gleichgültig, weil es in Brandschichten oft genug Ware gibt, die vom Brand selbst nur verschmutzt, aber nicht geglüht wurde. Man wird auch bei dem Mengenkriterium, welches Nierhaus für die Datierung von Drag. 31 und 32 heranzieht, fragen müssen, ob die Freilegung überall gleichmäßig bis auf den gewachsenen Boden heruntergeführt wurde. Das wäre eine wesentliche Voraussetzung für eine quantitative Bewertung. Schließlich wäre zu klären, ob das „Prätorium“, zu dem der „alte“ Estrich gehören soll<sup>112</sup>), nicht zu dem nur in wenigen Spuren (Nordmauer mit Turm, Graben 30 m westlich des großen Grabens) ermittelten Kastell gehört und gar nicht zu dem großen. Es ist sicher, daß hier zwei verschiedene Bauwerke vorliegen, aber aus den vorliegenden Befunden wird man die aufgedeckten Innenbauten nicht bindend der einen oder der anderen Befestigung zuweisen können. Unter diesen Umständen scheint uns die Bedeutung der Muninger Verhältnisse für die oben angeschnittenen Datierungsfragen nicht so groß. Sie ist aber für die methodische Frage wichtig, weil eine durch je eine Domitians-, (Trajans-) und Hadriansmünze datierte Brandschuttschicht Sigillata in die Jahre 146-160 datieren soll, von der niemand weiß, welches Stück tatsächlich in, unter oder über dieser Schicht lag. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es kaum möglich, einerseits eine starke domitianische Sigillatakomponente, durch Töpferstempel datiert, mit einer Domitiansmünze beruhigt zeitgleich sein zu lassen und auch in diese Zeit zu datieren, andererseits jüngere Ware, obschon Trajans- und Hadriansmünzen vorhanden sind, ausgangs der Mitte des 2. Jahrhunderts,

110) ORL 68 a, 7 Abschnitt 4, erster Absatz.

112) ORL 68 a, 7, Abschnitt 4.

111) ORL 68 a, 14.

wahrscheinlich ziemlich genau um 160 n. Chr. zu datieren, also eine — gleichfalls nicht nachweisbare — Befundzusammengehörigkeit abzulehnen und hier eine Münzverzögerung anzunehmen. Soweit die Munninger Brandschicht.

In den Gräbern müssen offenbar zwei Typen der Geldbeigabe auseinandergehalten werden, die Einzelmünze, der Obolus, und die mehr- und vielfachen Münzen (etwa die Börse?). Sicherlich ist bei den letzteren die jüngste chronologisch maßgebend, die übrigen mögen ein willkommenes ergänzendes Spektrum über den Höhepunkt des Umlaufs älterer Gepräge abgeben, aber es wird nicht möglich sein, den ausgewerteten Befund der „Börsen“ münzen ohne weiteres auf die Bewertung des Obolus zu projizieren. Wir wollen zunächst nur festhalten, daß sich die „Börsen“ münzen schon in frühen Gräbern finden<sup>113</sup>), sich durch das 2. Jh. mehrfach belegen<sup>114</sup>) und im 3. und 4. Jh. durch ihre Lage am Skelett als solche vermuten lassen<sup>115</sup>). Erst auf diesen Befund gestützt, könnten wir die Rückprojizierung gleicher Verhältnisse in die brandbestattende Zeit wagen. Die Einzelmünze, der Obolus, der auch bei den seltenen Körpergräbern des 1. und 2. Jahrhunderts nördlich der Alpen auftritt<sup>115a</sup>), ist am ehesten dem natürlichen Spektrum des Geldumlaufs am Tage der Beisetzung entnommen zu denken, dabei kann ein älteres Gepräge genommen worden sein, muß es aber nicht; es braucht nicht die neueste, jüngste Münze gewesen zu sein. Es käme auf die gerade gängige Breite des Spektrums am jeweiligen Orte an. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es kaum angängig, alle münzdatierten Gräber des späteren 1. und etwa des 1. Drittels des 2. Jahrhunderts später anzusetzen<sup>115b</sup>), umgekehrt die unter Antoninus Pius, Mark Aurel und Commodus geschlagenen Münzen in jeweils zeitgleiche Grablegen zu verweisen, denn die Begründung dafür wird aus der (letztlich doch münzdatierten) Terrasigillata aus Werkstätten des mittleren Neckarlandes gegeben und nicht aus einem stratigraphisch gesicherten, zunächst relativen Befund.

Man wird gegen die Deutung als „Börsen“ geld einwenden, daß gerade eine einzelne Hadriansmünze in einem Grab mit (Metall-)Börse (Neuburg/Do., Grab 10)<sup>116</sup>) nicht in dieser Börse lag und es in diesem Grab nur eine Münze gab. Zumindest das erstere läßt sich nicht rekonstruieren, weil das Börsenarmband nur fragmentarisch erhalten war. Umgekehrt deutet die Lage der Münzen in Körpergräbern mit „Börsen“ geld darauf hin, daß die Münzen im Grabe in einem Beutel am Körper oder in der Hand gelegen haben<sup>117</sup>).

113) z. B. Mainz-Weisenau, *Mainzer Zschr.* 22, 1927, 47 (P. T. Kessler).

114) z. B. R. Nierhaus, *Stuttgart-Bad Cannstatt* Anm. 2. — ders., *Stuttgart-Bad Cannstatt*, Grab 16. — *Hedderheimer Mitteil.* 14, 1907, 11, Grab 55, 228 (?). — *Rep. of the Research Committee of the Soc. Ant. London* 8, 1931 (Grabgruppe 101).

115) s. Anm. 117.

115a) Günzburg: *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 1909,

51 (R. Oberndorfer). *Stuttgart-Bad Cannstatt: Fundber. aus Schwaben* 18, 1910, 26 ff. — Mainz, Oberer Zahlbacher Weg 38, *Mainzer Zschr.* 20/21, 1925/26, 95 ff.

115b) R. Nierhaus, *Stuttgart-Bad Cannstatt* 50.

116) *Bayer. Vorg. Bl.* 23, 1957, 76 und 87 Abb. 11, Nr. 149.

117) z. B. Bregenz, Gräber 403, 467, 488, 588, 685 (?), 716.

Für Faimingen fehlen sichere Hinweise auf Börsengeld. Für dieses Gräberfeld können Obolusbeigaben angenommen werden, wobei wir nochmals betonen, daß es sich bei dieser Unterscheidung um eine aus jünger-kaiserzeitlichen Körperbestattungen erschlossene Hypothese handelt.

Bevor wir aber die münzdatierten Befunde im Gräberfeld von Faimingen auf die hier angestrebte feinere Datierung rätischer Bildlampen anzuwenden versuchen, mögen die statistisch-chronologischen Probleme, welche sich an die Münzdatierung provinzialrömischer Gräberfelder des 1. und 2. Jahrhunderts knüpfen, wenigstens gestreift sein.

Die Sitte, fast ausschließlich in Gräberfeldern Brandbestattung zu üben, findet sich im 1. Jh. n. Chr. nördlich der Alpen vorwiegend in der Provinz Rätien und in Teilen von Obergermanien, während Noricum und Pannonien<sup>118)</sup>, aber auch Niedergermanien und die Belgica die Tumulusbestattung<sup>119)</sup> wenigstens in größerem Umfang kennen. Bei den frühen „städtischen“ Siedlungen liegt das Gräberfeld meistens beiderseits der aus der Siedlung herausführenden Straßen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß auch in Rätien und Teilen Obergermaniens die Brandbestattung in Form von Nachbestattungen in hallstattzeitlichen Hügeln<sup>120)</sup> durchaus geläufig ist. Ferner ist mit Sondererscheinungen wie z. B. der von P. Reinecke herausgestellten Körpergräbergruppe zwischen Lech und Isar<sup>121)</sup> zu rechnen. Ist also die Bestattungssitte im 1. nachchristlichen Jh. alles andere als einheitlich, gilt das in gleicher Weise auch von der Behandlung der Beigaben. Es fällt z. B. auf, daß in Rheinhessen, besonders in der näheren und weiteren Umgebung von Mainz und Bingen verhältnismäßig viele Gräber Münzen als Beigaben aufweisen<sup>122)</sup>. Genaue statistische Untersuchungen liegen aber nicht vor. Diese Münzen scheinen sich besonders auf die ersten beiden Drittel des 1. Jahrhunderts zu beschränken<sup>123)</sup>. Abgesehen davon scheint aber auch im Mainzer Raum schon früh der oben herausgestellte Unterschied zwischen einfacher („Obolus“) und mehrfacher („Börsengeld“) Münzbeigabe im Brandgrab sichtbar zu werden.

Eine Übersicht über das Mengenverhältnis von Gräbern zu Münzen ist schwer zu gewinnen.

<sup>118)</sup> Noricum und Pannonien z. B. *RLÖ* 21, S. 29, 54, 58 und *RLÖ* 19, Sp. 16, 41, 43, 46, 56, 58, 60, 74, 116, 139, 180 (?), 182, 186.

<sup>119)</sup> Niedergermanien und Belgica: z. B. A. de Loë, *Belgique Ancienne* 3 (1937) 43 ff. z. B. 90 Fig. 24. — *Analecta Archaeologica* (Festschrift F. Fremersdorf) (1960) 69 ff. und Lit. (M. Amand). — *Archaeologica Belgica* 53, 1961 (J. Mertens). — *Oudh. Meded.* N. R. 29, 1948, 42 und Taf. 8; 20.

<sup>120)</sup> K. Bittel, *Die Kelten in Württemberg* 117. — G. Kossack, *Südbayern während der Hallstattzeit* 131 ff. Deckenpfronn, Kr. Calw, *Fundber. aus Schwaben* N. F. 11, 1938/50,

1. Teil, 68. — Muschenheim, Kr. Gießen, *Germania* 25, 1941, 162 ff. — Utzmemmingen, Kr. Aalen, *Fundber. aus Schwaben* N. F. 7, 1930, 32, 57 ff. — Niedernhall, Kr. Künzelsau (v. Uslar, *Westgermanische Bodenfunde*, 220).

<sup>121)</sup> *Bayer. Vorg. Bl.* 22, 1957, 36 ff.

<sup>122)</sup> z. B. *Mainzer Zschr.* 8/9, 1913, 14, 37 ff. — *Mainzer Zschr.* 8/9, 1913/14, 94. — *Mainzer Zschr.* 22/1917, 47. — *Mainzer Zschr.* 35, 1940, 66. — *Westd. Zschr.* 21, 1902, Museogr. 10. — *Mainzer Zschr.* 37/38, 1942/43, 69 ff. usw.

<sup>123)</sup> *FMRD* IV, 1, 1198 (P. R. Franke).



nen, weil vollständig ausgegrabene Felder weitgehend fehlen oder aber ältere Grabungen heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. So fand sich z. B. in einem Gräberfeld in Isasco bei Vargothi an der Ligurischen Küste<sup>124</sup>) bei 41 Brand- und Körpergräbern des 1.-4. Jahrhunderts nur eine Münze in einem Körpergrab augusteischer Zeit. Sieben Gräber von Pollenzo<sup>125</sup>), die auf Grund der Beigaben in die tiberisch-claudische Zeit gehören, enthielten keine Münze. Ein Gräberfeld bei Créac'h-Maria-en-Ergué-Armel (Finistère)<sup>126</sup>) ergab bei 37 Brandgräbern zwei münzdatierte Gräber (Vespasian und Domitian). Das Gräberfeld von Neu-Allschwil (Kt. Basel-Land) ergab bei 74 Gräbern nur 5 Münzen, davon drei in einem Grab<sup>127</sup>). Ein Brandgräberfeld des 2. und 3. Jahrhunderts (Brandgrubengräber) von Brive (Corrèze) enthielt bei 13 Bestattungen keine Münzen<sup>128</sup>). Das Gräberfeld von Vindonissa an der Straße nach Aventicum enthielt bei 203 Bestattungen 57 Münzen, doch kommen offenbar auch mehrere in einem Grabe vor<sup>129</sup>). Das Gräberfeld „Die Motte“ bei Lebach enthielt in seinem letzten Grabungsabschnitt (Gräber 107-158) nur 8 Münzen aus Gräbern, aber weitere im Humus. Das Gräberfeld gehört überwiegend dem 1. Jh. an<sup>130</sup>). Über die Zahl der münzführenden Brandgräber im Gräberfeld von Bregenz fehlen genauere statistische Angaben, aber eine Durchsicht der veröffentlichten Inventare läßt einen nur geringen Anteil münzführender Gräber erkennen. Ob in Bregenz die Feststellung, daß Bestattungen aus dem letzten Drittel des 1. Jahrhunderts und dem beginnenden 2. Jh. weitgehend fehlen, nur aus dem fehlenden numismatischen Material erschlossen wurde<sup>131</sup>), (was lediglich auf eine besondere Bestattungssitte zurückgeführt werden könnte), müßte überprüft werden. In Kempen sind bei 7 Gräbern des Gräberfeldes an der Keckkapelle immerhin 3, vielleicht 5 Münzen gefunden worden<sup>132</sup>), welche offenbar vor 69/70 n. Chr. in die Erde gelangten und dann von einer Siedlungsschicht überdeckt wurden. Wenn auch nicht in jedem Falle sicher geklärt wurde, ob die Münzen zu einem Grab gehörten, machen die genaueren Befundbeobachtungen eine solche Zugehörigkeit zu einem Grab in hohem Grade wahrscheinlich. Dort hätten wir also möglicherweise eine Parallele zum Mainzer Raum. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie zeigen außerordentliche Unterschiede im Grabbrauch auch innerhalb der verschiedenen Landschaften, doch ist in jedem Falle nach der Mitte des 1. Jahrhunderts und im 2. Jh. die Zahl der Münzen im Verhältnis zu den aufgedeckten Gräbern so gering, daß eine feinere Datierung des ganzen Friedhofes

124) *Riv. di Studi Liguri* 22, 1956, 41 (B. Ugo-N. Lamboglia).

125) *Riv. di Studi Liguri* 24, 1958, 337 ff. (E. Mosca).

126) *Gallia* 9, 1951, 87; *Gallia* 12, 1954, 160; *Gallia* 15, 1957, 185 (P. Merlat).

127) 13. *Tätigkeitsbericht d. Naturforsch. Ges. Baselland* 1942/43 (1944) 181 ff. (E. Ettlinger, M. Schmaßmann).

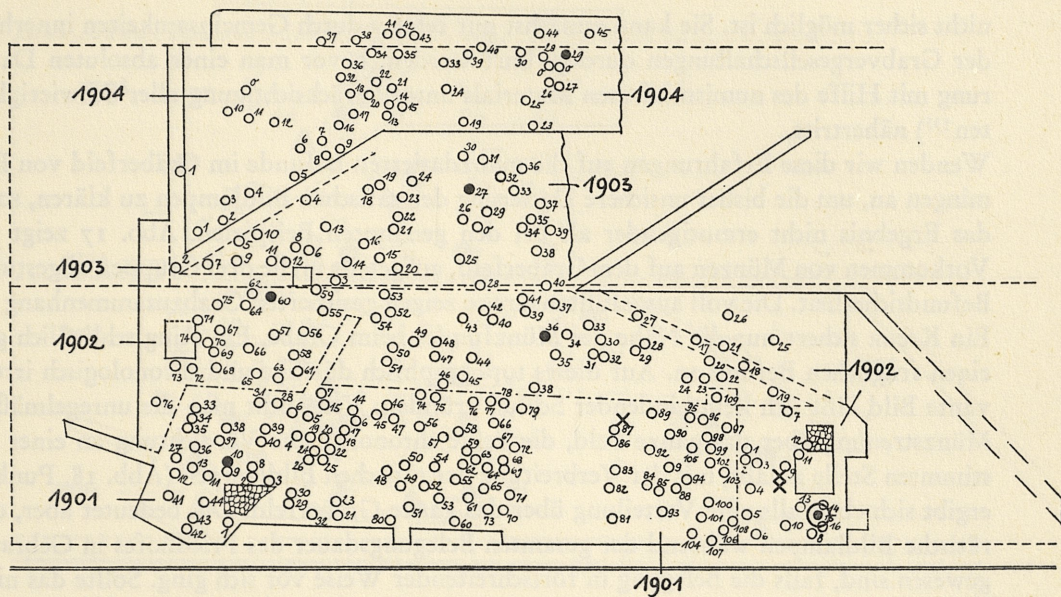
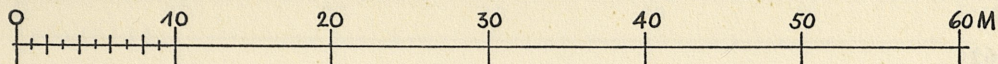
128) *Gallia* 6, 1948, 349 ff.

129) *Anz. f. Schweiz. Altertumskunde* 40, 1938, 100 und 102 (C. Simonett).

130) 4. *Ber. d. Konserv. d. Saargebietes* 1931, 49 (A. Klein).

131) *Jahrb. f. Altertumskunde* 4, 1910, 34, auch 53.

132) *Bayer. Vorg. Bl.* 22, 1957, 217 ff. (W. Hübenner).



← nach Bopfingen

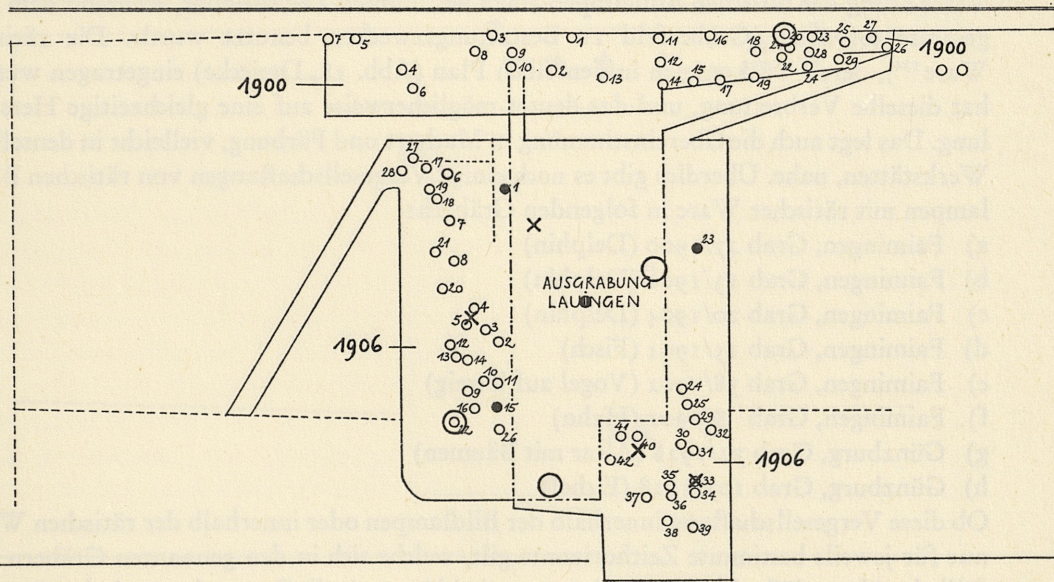


Abb. 17 Faimingen, Kr. Dillingen/Donau. Plan des römischen Gräberfeldes nach den Berichten in den „Jahrbüchern d. Hist. Ver. Dillingen“ und „Alt-Lauingen“. (Pfeilerfundamente sind weggelassen.)

- Lage der Münzen:
- Grabzugehörigkeit wohl sicher
  - × „Nähe von“
  - ungefähre Lage

nicht sicher möglich ist. Sie kann zunächst nur relativ durch Gemeinsamkeiten innerhalb der Grabvergesellschaftungen durchgeführt werden, bevor man einer absoluten Datierung mit Hilfe des numismatischen Materials unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten<sup>133)</sup> nähertritt.

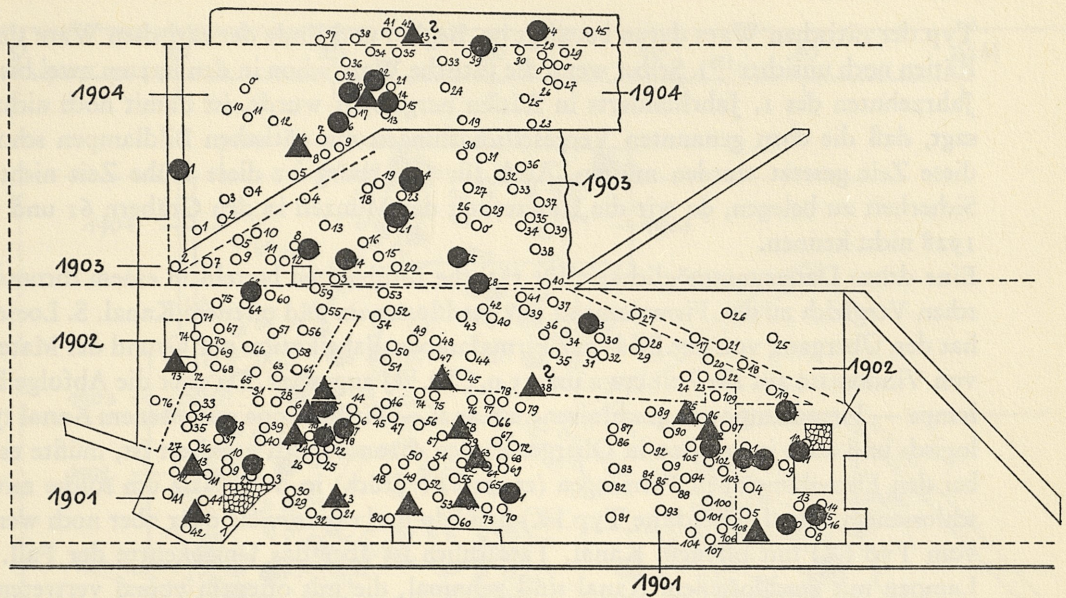
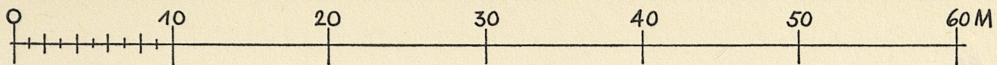
Wenden wir diese Erfahrungen auf die münzdatierten Befunde im Gräberfeld von Faimingen an, um die bisher unsichere Datierung der rätischen Bildlampen zu klären, so ist das Ergebnis nicht ermutigender als bei den genannten Beispielen. Abb. 17 zeigt das Vorkommen von Münzen auf dem Gräberfeld, aufgeteilt in die drei Gruppen abgestufter Befundsicherheit. Die voll ausgefüllten Kreise zeigen gesicherten Grabzusammenhang an. Ein Kreuz sichert nur die Nähe des Münzfundes beim Grabe. Ein Ring schließlich gibt einen fraglichen Befund an. Auf dieses topographisch dürftige und chronologisch irrelevante Bild läßt sich kein bindender Schluß gründen. Vergleicht man die unregelmäßige Münzstreuung über das ganze Feld, die keine chronologische Verdichtung an einer bestimmten Stelle zuläßt, mit der Verbreitung der rätischen Bildlampen (Abb. 18, Punkte) ergibt sich ebenfalls eine Verteilung über das ganze Gräberfeld. Das bedeutet aber, daß rätische Bildlampen während der gesamten Belegungsdauer des Friedhofes in Gebrauch gewesen sind, falls die Belegung in fortschreitender Weise vor sich ging. Sollte das nicht der Fall gewesen sein und eine wiederholte Belegung an gleicher Stelle, vielleicht durch Sippenbestattung durch mehrere Generationen hinweg wahrscheinlicher, so bedeutet die Verbreitung der rätischen Bildlampen einen bestimmten Zeithorizont, während dem das gesamte ergrabene Gräberfeld zu Bestattungszwecken benutzt wurde. Die rätische Ware<sup>134)</sup>, deren Vorkommen in denselben Plan (Abb. 18, Dreiecke) eingetragen wurde, hat dieselbe Verbreitung, und das deutet möglicherweise auf eine gleichzeitige Herstellung. Das legt auch die Übereinstimmung in Machart und Färbung, vielleicht in denselben Werkstätten, nahe. Überdies gibt es noch einige Vergesellschaftungen von rätischen Bildlampen mit rätischer Ware in folgenden Gräbern:

- a) Faimingen, Grab 27/1900 (Delphin)
- b) Faimingen, Grab 13/1900 (Delphin)
- c) Faimingen, Grab 20/1904 (Delphin)
- d) Faimingen, Grab 15/1901 (Fisch)
- e) Faimingen, Grab 38/1902 (Vogel auf Zweig)
- f) Faimingen, Grab 8/1901 (Hahn)
- g) Günzburg, Grab 72/1928 (Altar mit Bäumen)
- h) Günzburg, Grab 107/1928 (Eichel)

Ob diese Vergesellschaftung innerhalb der Bildlampen oder innerhalb der rätischen Ware nur für jeweils bestimmte Zeithorizonte gilt, welche sich in den genannten Gräbern zufällig berühren, läßt sich vorerst ebensowenig klären wie die Frage, ob nur ein bestimmter

<sup>133)</sup> *Münchner Jahrb. f. Numismatik und Geldgeschichte* 7, 1956, 1 ff. (K. Kraft u. a.).

<sup>134)</sup> Es wurden nur die aus der Lit. erkennbaren Gefäße kartiert.



← nach Bopfingen

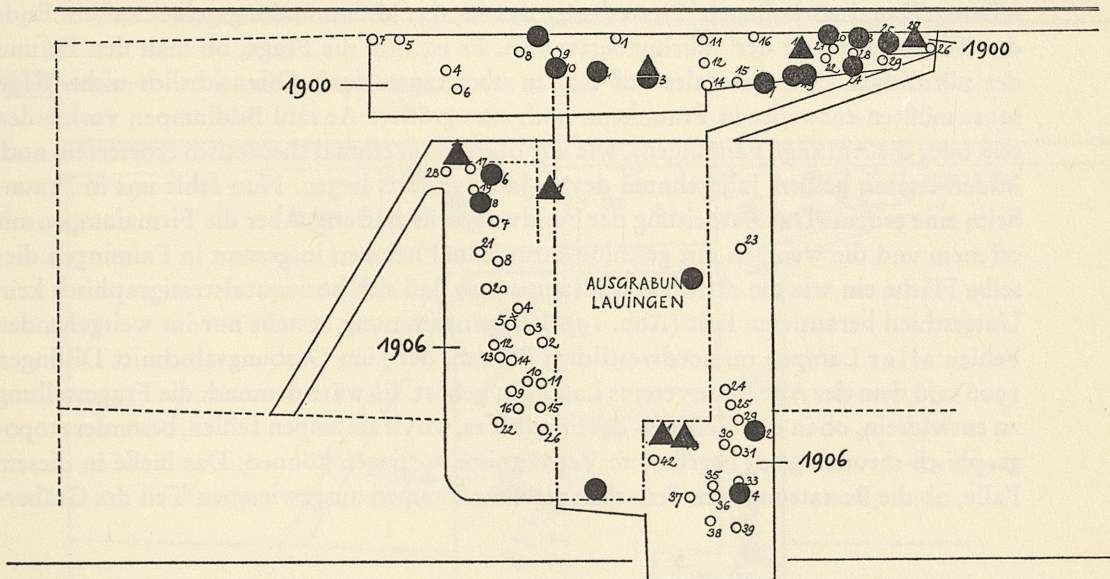


Abb. 18 Faimingen, Kr. Dillingen/Donau. Plan des römischen Gräberfeldes (vgl. Abb. 17).  
Lage der Bildlampen (●) und der rätischen Ware (▲)

Typ der rätischen Ware daran beteiligt ist. Beginn und Ende der rätischen Ware sind in Rätien noch unsicher<sup>135)</sup>. Selbst wenn die rätische Ware schon in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts in Rätien hergestellt wurde, ist damit noch nicht gesagt, daß die eben genannten Vergesellschaftungen mit rätischen Bildlampen schon in diese Zeit gesetzt werden müssen. Auch für Günzburg ist diese frühe Zeit nicht mit Sicherheit zu belegen, da wir die Umlaufzeit der Münzen in den Gräbern 61 und 100/1928 nicht kennen.

Eine dritte Datierungsmöglichkeit für rätische Bildlampen besteht in einem chronologischen Vergleich zu den Firmalampen mit geschlossenem und offenem Kanal. S. Loeschcke hat den Übergang von der Bild- zur Firmalampen-Fabrikation auf Grund des Materials von Vindonissa auf die Zeit etwa um 75 n. Chr.<sup>136)</sup> angesetzt. Da aber die Abfolge Bildlampe — Firmalampe mit geschlossenem Kanal — Firmalampe mit offenem Kanal typologisch und auch im groben in Obergermanien chronologisch gesichert ist, müßte es sich bei den Firmalampen in Faimingen (es sind 80 Stück) in der Masse um solche mit geschlossenem Kanal (Loeschcke Typ IX) handeln und ebensoviele oder aber noch weniger vom Typ (X) mit offenem Kanal. Tatsächlich ist aber das Umgekehrte der Fall. Die Lampen mit geschlossenem Kanal sind zehnmal, die mit offenem 70mal vertreten<sup>137)</sup>. Wenn aber z.B. auf dem Friedhof von Praunheim-Heddernheim<sup>138)</sup>, der nach allgemeiner Auffassung um 100 beginnt, praktisch nur Firmalampen mit geschlossenem und offenem Kanal vorkommen<sup>139)</sup>, so deutet das für das Mainmündungsgebiet auf ein Ende der Bildlampen vor der Jahrhundertwende. Es ist nun die Frage, ob man den Befund des nördlichen Oberrheintales auf Rätien übertragen darf. Offensichtlich nicht, denn sonst müßten entweder in Praunheim noch eine größere Anzahl Bildlampen vorhanden sein oder die Anfänge Faimingens, wie wir oben schon einmal theoretisch erörterten, noch in den letzten beiden Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts liegen. Nun fehlt uns in Praunheim eine erneute Durcharbeitung der Fundvergesellschaftung. Aber die Firmalampen mit offenem und die wenigen mit geschlossenem Kanal nehmen insgesamt in Faimingen dieselbe Fläche ein wie die rätischen Bildlampen, so daß sich horizontalstratigraphisch kein Unterschied herauslesen läßt (Abb. 19). Übereinstimmung besteht nur im weitgehenden Fehlen aller Lampen im nordwestlichen Bereich, der zum Grabungsabschnitt Dillingen 1906 und dem des Altertumsvereins Lauingen gehört. Es wäre demnach die Fragestellung zu entwickeln, ob in den Gebieten des Friedhofes, wo Grablampen fehlen, besondere topographisch-chronologisch begründete Verhältnisse vorliegen können. Das hieße in diesem Falle, ob die Bestattungen in dem eben als ohne Lampen ausgewiesenen Teil des Gräber-

135) *Jahrb. RGZM Mainz* 5, 1958, 205 Anm. 21 mit Lit.

136) vgl. Anm. 101.

137) *Bayer. Vorg. Bl.* 22, 1957, 95 Anm. 31.

138) Zur Datierung des Kastells Heddernheim zu-

letzt *Germania* 38, 1960, 189 ff. (U. Fischer).

139) *Heddernheimer Mitteilungen* 4, 1907: A. Riese, *Das römische Gräberfeld von Praunheim*, Taf. I und II, 1-6.

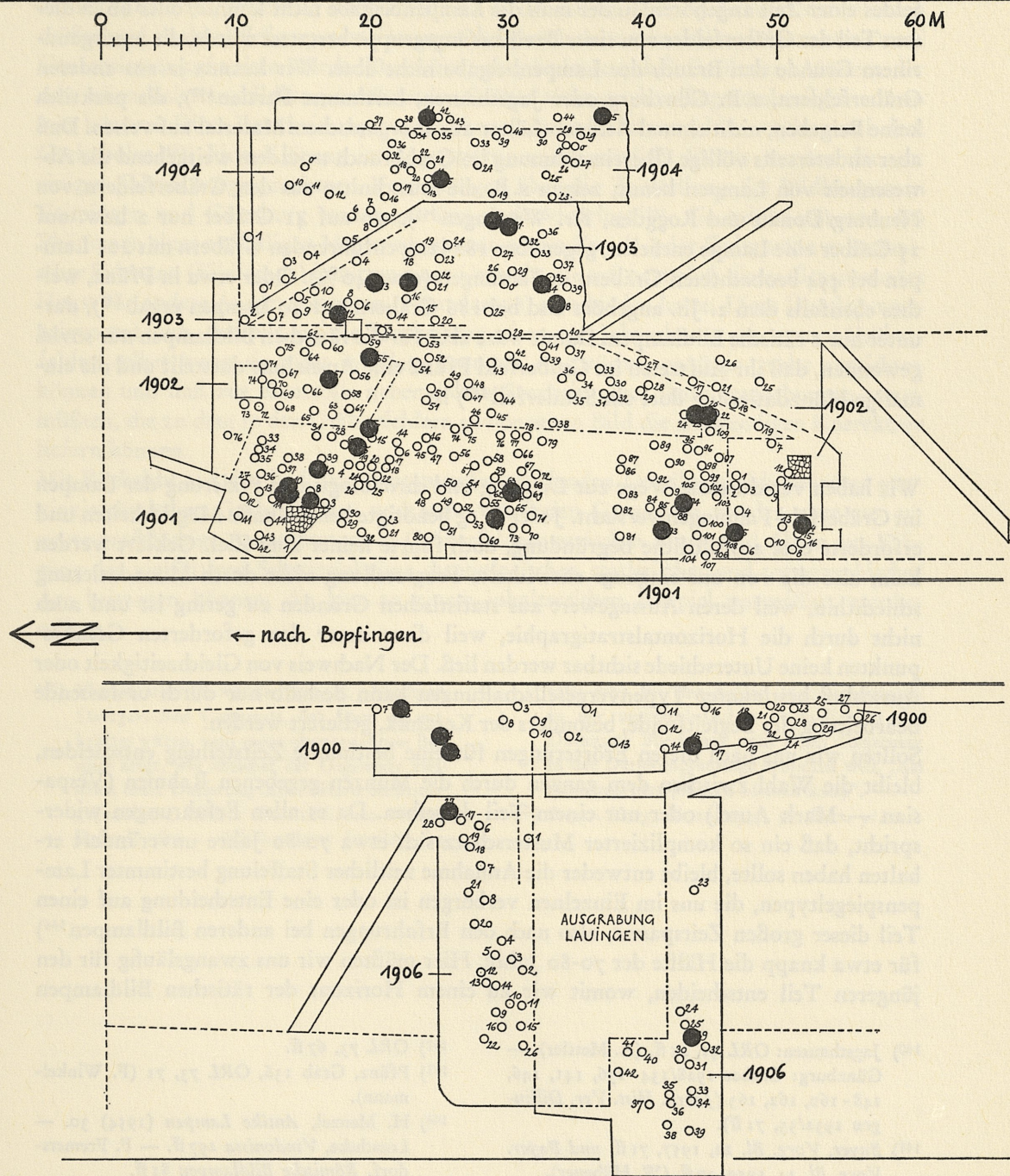


Abb. 19 Faimingen, Kr. Dillingen/Donau, Plan des römischen Gräberfeldes (vgl. Abb. 17).  
Lage der Firmalampen mit geschlossenem und offenem Kanal.

feldes einer Zeit angehören, in der man die Lampenbeigabe nicht kannte, oder ob in diesem Teil des Gräberfeldes von einer Bevölkerungsgruppe bestattet wurde, die aus irgendeinem Grunde den Brauch der Lampenbeigabe nicht übte. Wir kennen ja aus anderen Gräberfeldern, z. B. Günzburg oder Jagsthausen, bestimmte Partien<sup>140)</sup>, die praktisch keine Beigaben, nicht einmal Aschenbehälter aus anorganischem Material aufweisen. Daß aber andererseits völlige Übereinstimmung im Grabbrauch trotzdem weitgehend die Abwesenheit von Lampen kennt, zeigen z. B. die Ausschnitte aus den Gräberfeldern von Neuburg/Donau und Roggden, Kr. Wertingen<sup>141)</sup>, wo auf 41 Gräber nur 2 bzw. auf 25 Gräber eine Lampe entfielen, gegenüber 182 lampenführenden Gräbern mit 201 Lampen bei 454 beobachteten Gräbern in Faimingen (etwa 40%). Oder etwa in Pfünz, welches ebenfalls dem 2. Jh. angehört und bei 186 Gräbern nur 10 Lampen ergab<sup>142)</sup>, darunter nur 2 rätische Bildlampen. Damit wäre aber für die rätischen Bildlampen nur soviel gewonnen, daß ihr Auftreten im Gräberfeld Pfünz eine Ausnahme darstellt und die einmalige Münzdatierung dort ein Sonderfall<sup>143)</sup> ist.

Wir haben verschiedene Wege zur Deutung und chronologischen Fixierung der Lampen im Gräberfeld Faimingen versucht. Jeder Weg benötigte beispielhafte Möglichkeiten und erforderte eine ausführliche Begründung, doch führte keiner zum Ziel. Geklärt werden kann also die von uns eingangs entwickelte Fragestellung nicht durch Münzdatierung schlechthin, weil deren Aussagewert aus statistischen Gründen zu gering ist und auch nicht durch die Horizontalstratigraphie, weil diese unter den geforderten Gesichtspunkten keine Unterschiede sichtbar werden ließ. Der Nachweis von Gleichzeitigkeit oder Ausschluß bestimmter Typenvergesellschaftungen kann deshalb nur durch umfassende Bearbeitung der Begleitfunde, besonders der Keramik, geliefert werden.

Sollten wir uns nach diesen Erörterungen für eine bestimmte Zeitstellung entscheiden, bleibt die Wahl zwischen dem ganzen durch die Münzen gegebenen Rahmen (Vespasian — Mark Aurel) oder nur einem Teil desselben. Da es allen Erfahrungen widerspricht, daß ein so komplizierter Musterschatz sich etwa 70-80 Jahre unverändert erhalten haben sollte, bleibt entweder die Annahme zeitlicher Staffelung bestimmter Lampenspiegeltypen, die uns im Einzelnen verborgen ist oder eine Entscheidung auf einen Teil dieser großen Zeitspanne, also nach den Erfahrungen bei anderen Bildlampen<sup>144)</sup> für etwa knapp die Hälfte der 70-80 Jahre. Hier müßten wir uns zwangsläufig für den jüngeren Teil entscheiden, womit wir zu einem Horizont der rätischen Bildlampen

<sup>140)</sup> Jagsthausen: ORL 41, 25 ff. (A. Mettler). — Günzburg: Gräber 1928/134-136, 141, 146, 148-160, 162, 163 (*Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 1932/33, 71 ff.).

<sup>141)</sup> Bayer. Vorg. Bl. 22, 1957, 71 ff. und Bayer. Vorg. Bl. 24, 1959, 30 ff. (W. Hübener).

<sup>142)</sup> ORL 73, 67 ff.

<sup>143)</sup> Pfünz, Grab 136, ORL 73, 71 (F. Winkelmann).

<sup>144)</sup> H. Menzel, *Antike Lampen* (1954) 30. — Loeschke, *Vindonissa* 297 ff. — F. Fremersdorf, *Römische Bildlampen* 81 ff.

kämen, der sich mindestens noch zum Teil in der Mitte des 2. Jahrhunderts befinden müßte und zu den Bildlampenhorizonten Obergermaniens einen Abstand von etwa zwei Generationen aufweisen würde. Das würde aber bedeuten, daß die ältesten Münzen der acht münzdatierten, bildlampenführenden Gräber nicht aus dem Tagesumlauf genommen sein können. Diese Entscheidung beruht aber nicht auf „Börsengeld“, sondern auf dem Grabobolus<sup>145</sup>). Eine Klärung ist gegenwärtig nicht möglich. Damit werden die vor einigen Jahren ausgesprochenen Vermutungen über die Zeitstellung der Bildlampen in Faimingen und Günzburg weder gestützt noch widerlegt<sup>146</sup>). Sie zeigen uns nur das Phänomen eines auffälligen Musterschatzes an einem Zweck- oder Kultgerät aus keramischer Substanz (Bildlampe) inmitten einer Umwelt, die sich bezüglich dieses Gegenstandes längst für andere Ausdrucksweisen (Firmalampe) entschieden hatte. Diese Überlegungen zeigen uns auch, daß wir auf die Bearbeitung schon vor Jahrzehnten geborgener Gräberfelder, selbst wenn sie nicht in allem heutigen Ansprüchen genügen, nicht verzichten können und daß zur Kontrolle neben solche Bearbeitungen Siedlungsgrabungen treten müßten, die zu dem in den Gräberfeldern gewonnenen Bild die notwendigen Korrektive liefern können.

Mit Rücksicht auf den in Zukunft notwendig werdenden Detailvergleich zwischen provinzialrömischen Gräberfeldern und jenen des freien Germanien werden aber nur erneute großflächige Ausgrabungen in Gräberfeldern zwischen Limes und Alpen zur Klärung der vielfältigen Schwierigkeiten chronologischer, statistischer und topographischer Art beitragen können, die hier an einem inhaltsreichen Beispiel vorgeführt werden sollten.

<sup>145</sup>) Womit die Einwände von R. Nierhaus, *Stuttgart-Bad Cannstatt*, 60, Anm. 64 entkräftet wären, weil unser obengenanntes Beispiel zeigt, wie unsicher der Gegensatz zwischen einer Datierung „erste Hälfte bis Mitte“ gegenüber „ziemlich einheitlich dem zweiten Drittel“ des 2. Jahrhunderts fundiert ist,

falls man bei den beiden Hadriansmünzen in der unterschiedlichen Formulierung der Datierung überhaupt noch einen Gegensatz in der Datierungsaussage erblicken will, „die nicht unwidersprochen bleiben kann“.

<sup>146</sup>) *Bayer. Vorg. Bl.* 22, 1957, 95 Anm. 31.